

Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für Wildbad und Umgebung.

—: Einundzwanzigster Jahrgang. —

Erscheint jeden **Mittwoch** und **Samstag**. — Abonnementspreis mit dem jeden **Samstag** erscheinenden **Illustrierten Sonntags-Blatt** in Wildbad vierteljährlich 1 \mathcal{M} 10 \mathcal{S} , monatlich 40 \mathcal{S} ; durch die Post bezogen im Bezirk 1 \mathcal{M} 15 \mathcal{S} ; auswärts 1 \mathcal{M} 45 \mathcal{S} vierteljährlich. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 \mathcal{S} ; bei Redaktions-Auskunft 20 \mathcal{S} Zuschlag.

Nro. 89.

Samstag, den 7. November

1885

W ü r t t e m b e r g.

Se. Majestät der König haben den Ordenskanzler u. Oberhofmeister a. D. Geh. Rat Grafen v. Taube seinem Ansuchen gemäß von dem Amte des Kanzlers der K. Orden in Gnaden enthoben und den Präsidenten des Staatsministeriums, Staatsminister der auswärtigen Angelegenheiten und Minister des K. Hauses Dr. v. Mittnacht zum Ordenskanzler ernannt.

Stuttgart, 4. Nov. Für die bedürftigen Hagelbeschädigten des Landes hat Se. Majestät der König 3400 \mathcal{M} aus der Oberhofkasse der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins zur geeigneten Verwendung übergeben.

— Die „W. Landes.“ schreibt: Ein höchst gefährlicher Taschendieb wurde am Sonntag im Mill'schen Thiergarten in flagranti ertappt. Es ist dies kein Geringerer als der Elefant. Mit der Durchsuchung der Ueberziehertasche eines Herrn beschäftigt, fand er in derselben neben Brod auch ein Portemonnaie mit 60 Mark Inhalt. Ehe der Besitzer desselben es sich's versah, erklärte der Elefant dasselbe als gute Beute und übergab es nebst dem Brode seinem unerfättlichen Magen. Bis jetzt hat sich Herr Elefas, welcher über seine That nichts weniger als Reue zeigt, noch nicht bequemt, den teuren Bissen wieder von sich zu geben, trotz in großer Dosis verabreichter Purgiermittel! Von einer gerichtlichen Bestrafung des raffinierten Gauners hat der Besitzer des verzehrten Portemonnaies Abstand genommen.

(Kundreisebilletts vom Enzthal nach Stuttgart.)

Seit 1. November werden nun auch auf den Stationen der Enzthalbahn Kundreise-Billetts nach Stuttgart über Mühlacker bezw. Calw ausgegeben, welche seither in Pforzheim gelöst werden mußten. Zu denselben sind Retourbilletts bis Pforzheim zu lösen, welche gleich wie die Kundreisebilletts selbst drei Tage Gültigkeit haben, wenn beide Billetts bei der Rückfahrt vor der Station Brötzingen vorgezeigt werden.

Neuenbürg. In der Gartenanlage des Herrn Bahnhofverwalter Fleimer sind noch große reife Himbeeren zu sehen.

Geinach, 5. Nov. Intensive Rötung am südlichen Horizonte über dem Siebelsberger Bergwalde ließ gestern Abend gegen 7 Uhr einen Brand in Neubulach vermuten. In der That brannte dort das große Hanselmannsche Wohnhaus nieder, glücklicherweise ohne Menschen oder Vieh zu gefährden. Das Feuer kam aus noch nicht ermittelter Veranlassung in dem angebauten Holzschuppen aus. Der Gebäudeschaden beträgt gegen 6000 \mathcal{M} . Die Entstehungsurache des Brandes ist unbekannt.

Werklingen, O. A. Leonberg, 3. Nov. Heute früh vier Uhr brach in der Doppelscheuer des Steinhauers Sülzle und des Bauern Georg Geiger Feuer aus, welches sämtliche Futter- und Erntevorräte, sowie ein von Sülzle im Auftrage erkauftes Quantum (ca. 100 Zentner) Haber, welches nicht versichert war, zum Opfer forderte. Sülzle erleidet dadurch einen namhaften Schaden. Als Entstehungsurache des Feuers wird Brandstiftung vermutet.

Langenburg, 3. Nov. Ein Akt bestialischer Wuth wurde am vergangenen Sonntag in einer unserer nächsten Nachbarorte verübt, wo ein Knecht und ein Tagelöhner Streit mit einander bekamen, der damit endete, daß Letzterer Ersterem die Oberlippe buchstäblich abbiß. Der Beschädigte scheint sich übrigens aus dem Verlust seines Lippenstücks anfangs nicht viel gemacht zu haben, denn er kam Montag Morgen in seinem Dusef hieher und forderte in einem Gasthaus zu trinken. Der billige neue Wein, der nicht so ganz schwach ist als man vielfach glaubt, wird noch manches Unheil anrichten.

Seibronn, 3. Nov. Heute Vormittag erhängte sich, offenbar in geistesgestörtem Zustande, ein hiesiger Wirt in seinem Keller, wo er bereits verschoben aufgefunden wurde.

N u n d s j a n.

Pforzheim. Die Otkroikkasse hatte im abgelaufenen Monat Oktober eine Einnahme von Mark 15 442, gegen Mark 13 984 im gleichen Monat des Vorjahres.

Wannheim, 4. Nov. Gestern und heute lagert ein un-durchdeinglicher Nebel auf Rhein und Neckar, welcher die Schifffahrt gänzlich hemmt; die Ueberfahrtsboote auf dem Rhein können nur mit größter Vorsicht und unter beständiger Signalangabe mit der Glocke ihren Dienst versehen.

Schweinfurt, 30. Okt. Vor einiger Zeit wurden wie mitgeteilt, der Post in Neustadt an der Saale 5000 Mark entwendet, und der Briefträger Freibert als der mutmaßliche Dieb verhaftet. Wie nun der „N. N.“ von hier mitgeteilt wird, soll der Staatsanwalt am Landgerichte einen anonymen Brief erhalten haben, in dem es heißt, der Schreiber des Briefes könne es nicht mehr mit ansehen, das man den Freibert noch länger unschuldig in Untersuchung lasse. Er selbst habe das Geld entwendet und wolle dasselbe in Abschlagssummen zahlen. Nächster Tage werde die erste Sendung von 170 Mark eingezahlt werden.

München, 4. Nov. Es scheint, daß der König doch einigermaßen ans Sparen denkt. Die Separatvorstellungen im Hoftheater, welche früher Hunderttausende verschlungen haben, sollen definitiv nunmehr unterbleiben. Ob die gute Absicht des splen-biden königlichen Herrn von Dauer ist, kann freilich niemand wissen.

— Wie der Berichterstatter der „N. Z.“ mitteilt, beruht die aus **St. Johann** gebrachte Nachricht insofern auf einem Irrthum, als bei dem Einsturz des Tunnels bei Heimbach glücklicherweise kein Menschenleben zu beklagen sind. Die 11 verunglückten Arbeiter sind alle mit mehr oder minder schweren Verletzungen davongekommen.

Vom Fränkischen, 3. Nov. Wieder färbt sich des Abends der Himmel am westlichen Horizont auf einer Länge von mindestens 80 Graden so intensiv rot, wie dies vor zwei Jahren der Fall war. Auch hält die Röte ebenfalls so lange an wie damals. Es ist ein so prachtvoller Anblick, daß viele Leute sich an dem Phänomen nicht satt sehen können.

Frankfurt, 4. Nov. Vorgestern wurde in **Bockenheim** ein seit 1868 daselbst von einem Sonderling hinterlegtes Testament eröffnet. Derselbe bedachte seine alte Dienerin mit 12 000 \mathcal{M} .; außerdem wurden in seiner Wohnung hier in Lappen zc. eingewickelt im Bett, Schrank, Commode-Ecken versteckt noch 11 055 Mark gefunden. Die Wertpapiere zu zählen, brauchte das Gericht vier volle Stunden. Das etwa eine Million betragende Vermögen geht an lachende Erben nach auswärts.

Frankfurt a. M., 6. Nov. Die Frankf. Ztg. meldet aus **Belgrad**: Die Situation wird drohender, der Krieg scheint trotz der Konferenz unvermeidlich. Hier und in **Risch** wurden Verhaftungen vorgenommen wegen Umtrieben für Karageorgewich.

Deuk, 3. Nov. Der Hauptgewinn der **Noten Kreuz-Lotterie** im Betrage von 150 000 Mark fiel laut eingegangener Depesche an die in der Restauration **Weißmantel** an der **Düsseldorferstraße** 17 hieselbst tagende **Lotterie-Gesellschaft Amanda** auf das Los 180 298. Die glücklichen Gewinner sind Unteroffiziere, kleine Beamte und mehrere Metzger. Im vorgangenen Jahre gewann dieselbe Gesellschaft in der preussischen **Klassen-Lotterie** einen Betrag, der auf die Person 2000 Mark ausmachte.

Braunschweig, 2. Nov. Ziehung der **Braunschweiger** 20 **Thaler-Lose**. Serie 49 100 134 296 406 602 849 1149 1152 1395 1418 1419 1540 1593 1735 1855 1908 2188 2255 2270 2275 2469 2731 2827 3059 3091 3167 3369

3387 4184 4543 4638 5325 5351 5513 5809 5895 5925
5936 6041 6043 6307 6439 7097 7126 7248 7463 7535
7626 7691 7769 8032 8062 8333 8429 8542 8652 8794
8816 8974 9587 9689 9912.

— Wieder einmal treffen Berichte über Hochwasser ein. Aus **Graz** wird der „N. Fr. Pr.“ telegraphirt: In Folge des Regens steigt die Sann; die Bezirksstraße von Ciui nach Tüffer und die Reichsstraße sind teilweise überschwemmt. Aus Cilli selbst wird mitgeteilt, daß der dortige Stadtpark unter Wasser steht und die Sann eine Höhe erreicht hat, wie es seit 15 Jahren nicht der Fall gewesen ist.

— Ein Wohlthäter der Menschheit. Der am Dienstag in Wien verstorbene Oberbaurat August Ritter v. Schwendenwein von Lanauburg, Erbauer zahlreicher Paläste, hat zu wohlthätigen Zwecken 120 000 fl. vermacht, darunter je 40 000 fl. zu Reisestipendien für Techniker und Kunstakademiker.

Nach in **Glasgow** bei der London und Lancashire Feuer- sicherungsgesellschaft telegraphisch eingegangenen Nachrichten hat in Manila eine Feuersbrunst von riesiger Ausdehnung stattgefunden, wodurch der größere Teil des Geschäftsviertels zerstört worden sein soll. Der Schaden soll sehr groß sein, doch fehlen genauere Nachrichten.

Petersburg, 5. Nov. Durch einen Tagesbefehl des Kaisers wird der Fürst von Bulgarien, welcher als Generalleutnant à la suite der russischen Armee in den Listen geführt wurde, aus denselben gestrichen und gleichzeitig von der Inhaberschaft des 13. russischen Schützenbataillons enthoben.

New-York, 2. Nov. Nach einer Mitteilung des Bureau Reuter ist das der Hudson Bay Compagnie gehörende Schiff „Prinzeß Royal“ in der Hudson Bay mit einer Fracht von Pelzen im Werte von 1 000 000 Pfund Sterling gescheitert. Die Mannschaft wurde gerettet.

Sieziges.

Wildbad, 6. Nov. Bei Schreinermeister Fr. Brachhold hier ist seit einiger Zeit eine nach neuestem System eingerichtete Bandsäge mit Kreis- und Fußtrieb aufgestellt. Diese Maschine ist den Holzhandwerkern: Schreiner, Glaser, Wagner etc. sehr zu empfehlen und kann jederzeit bei demselben im Betriebe eingesehen werden. Der Preis der Maschine ist der Leistungsfähigkeit nach kein bedeutender.

Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884.

(Fortsetzung und Schluß.)

Gegenstand der Versicherung ist der Ersatz des Schadens, welcher durch Körperverletzung oder Tötung entsteht, wenn dieselben unmittelbar als Folge eines bei dem Betriebe sich ereignenden Unfalls sich darstellen. Der Unfall muß sich „bei dem Betriebe“ ereignet haben. Gleichgiltig ist, ob der Unfall durch Zufall, durch Verschulden (selbst großes Verschulden) des Verletzten, des Unternehmers oder eines Dritten eingetreten ist. Nur wenn der Verletzte den Betriebsunfall vorsätzlich herbeigeführt hat, fällt der Entschädigungsanspruch weg. Wie man sieht, hat hier das Unfallversicherungsgesetz gegenüber dem Haftpflichtgesetz von 1871 einen entschiedenen Fortschritt gemacht, da es — die Entschädigung für Betriebsunfälle als einen Teil der Betriebskosten auffassend — die Schuldfrage bei Seite läßt und jedem verunglückten Arbeiter bezw. seinen Hinterbliebenen die gesetzliche Rente sichert.

Umfang der Entschädigung. Der Schadenersatz besteht:

- A. bei einer körperlichen Verletzung
 - 1) in Erstattung der Kosten des Heilverfahrens, jedoch erst vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls an.
 - 2) in Gewährung einer Rente (näheres s. § 5 des Ges.) für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit, aber ebenfalls erst von dem obengenannten Zeitpunkt an;
- B. im Falle der Tötung ist außerdem noch zu leisten:
 - 1) als Ersatz der Beerdigungskosten das 20fache des für den Arbeitstag ermittelten Verdienstes, mindestens jedoch 30 Mk.
 - 2) eine vom Todestag an laufende Rente für die Hinterbliebenen des Getöteten (näheres hierüber s. § 6 des Ges.)

Durch die auf 13 Wochen festgesetzte Karenzzeit wird nun allerdings ein hoher Bruchteil der sämtlichen Unfälle auf die Krankenkassen abgewälzt. Man hat diesen Bruchteil zu 92 Proz. berechnet; ja es wird manche Betriebe geben, wo auch dieser hohe Prozentsatz noch zu niedrig, wo die Unfälle fast ohne Ausnahme leichter Natur sind, und also den Krankenkassen zufallen, zu welchen die Arbeiter beitragspflichtig sind. Vom Anfang der 5.

Woche jedoch ist das Krankengeld, das auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes gewährt wird, auf mindestens $\frac{2}{3}$ des bei der Berechnung zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen. Hierbei hat der betreffende Betriebsunternehmer der beteiligten Krankenkasse die Differenz zwischen diesen $\frac{2}{3}$ und dem gesetzlich oder statutenmäßig zu gewährenden niedrigeren Krankengeld zu erstatten.

Träger der Versicherung. Die Pflicht, den obengenannten Schadenersatz zu leisten, liegt den Unternehmern ob. Da aber das Risiko der Unfallversicherung nur von größeren Kreisen getragen werden kann, so bedingt die Erfüllung dieser Pflicht die Vereinigung der Betriebsunternehmer zu größeren Verbänden. Die Gliederung dieser Verbände ist auf der Grundlage der Gemeinsamkeit des Berufs erfolgt; je die gleichen und verwandten Industriezweige sind in Berufsgenossenschaften — bis jetzt 57 an der Zahl — abgeteilt, auf welche das Gesetz die Unfallversicherung übertragen hat. Eine Aufzählung dieser Berufsgenossenschaften mit Angabe der Industriezweige, welche unter jede einzelne Berufsgenossenschaft fallen, findet sich in den Bekanntmachungen des R. Ministeriums des Innern vom 6. Juni und 24. Sept. d. J. abgedruckt im Reg.-Bl. 1885 Nr. 25 S. 194 ff. und Nr. 39 S. 381. Diese Berufsgenossenschaften sind teilweise noch in eine Anzahl von Sektionen gegliedert und haben als örtliche Genossenschaftsorgane auch noch einige sogenannte Vertrauensmänner aufgestellt.

Die Auszahlung der zu leistenden Entschädigungen wird auf Anweisung des Genossenschafts-Vorstandes vorschußweise zunächst durch die Postverwaltungen bewirkt; nach Ablauf jedes Rechnungsjahrs erfolgt durch die Postverwaltungen eine Liquidation der von ihnen im Laufe des Jahres ausbezahlten Beträge, worauf zum Ersatz derselben eine Umlage auf die Betriebsunternehmer nach Maßgabe der in ihren Betrieben von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter, bezw. des Jahres-Arbeitsverdienstes jugendlicher und nicht ausgebildeter Arbeiter sowie nach Maßgabe der statutenmäßigen Gefahrrentarife erfolgt.

Verfahren. Alle in einem versicherten Betrieb eintretenden Unfälle, durch welche eine darin beschäftigte Person eine mehr als dreitägige Arbeitsunfähigkeit verursachende Körperverletzung oder den Tod erlitten hat, müssen durch die Betriebsunternehmer etc. nach einem besonderen — vom Reichsversicherungsamt aufgestellten — Formular bei der Ortspolizeibehörde sofort schriftlich angezeigt werden (näheres s. § 51 des Ges.). Außerdem sind dieselben durch statutarische Bestimmungen, welche bei allen Berufsgenossenschaften wiederkehren, gehalten, von diesen Unfallsanzeigen gleichzeitig eine Abschrift an die Organe ihrer Berufsgenossenschaft (Vertrauensmann, Sektionsvorstand, Genossenschaftsvorstand) einzusenden. Jeder zur Anzeige gelangte Unfall, wodurch eine versicherte Person getötet ist oder eine Körperverletzung erlitten hat, die voraussichtlich den Tod oder eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als 13 Wochen zu Folge haben wird, ist von der Ortspolizeibehörde einer Untersuchung zu unterziehen, an welcher teilnehmen können: Vertreter der Genossenschaft, der von dem Vorstände der mitbeteiligten Krankenkasse gewählte Betriebsunternehmer in Person oder dessen Vertreter, und selbstverständlich auch der Verletzte oder dessen Vertreter. Die Feststellung der Entschädigung erfolgt durch die Vorstände und zwar — sofern die Genossenschaft in Sektionen eingeteilt ist — durch den Sektionsvorstand, wenn es sich um die Heilungskosten, oder um die für Dauer einer voraussichtlich temporären Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente oder um den Ersatz der Beerdigungskosten handelt, in allen übrigen Fällen durch den Vorstand der Berufsgenossenschaft. Eine erste Berufungsinstanz gegen dessen Bescheide bildet ein Schiedsgericht, welches aus einem öffentlichen Beamten als ständigem Vorsitzenden, zwei Vertretern der Berufsgenossenschaft bezw. Sektion und 2 Arbeitervertretern besteht und an welches die Berufung bei Vermeidung des Ausschlusses binnen 4 Wochen nach Zustellung des Bescheides zu erheben ist. Gegen dessen Entscheidung geht unter gewissen Voraussetzungen (näheres s. § 63 des Ges.) der Rekurs an das Reichsversicherungsamt. —

Wir begnügen uns vorerst mit dieser allgemeinen Darlegung einiger Hauptgrundzüge des wichtigen Gesetzes. Eine Veröffentlichung der Namen, Sitze und Bezirke der Berufsgenossenschaften, der Sektionen und Schiedsgerichte, sowie Namen und Wohnorte der Vorsitzenden der Genossenschafts- und Sektionsvorstände und der Schiedsgerichte hat das Reichsversicherungsamt in nächste Aussicht gestellt. Sofort nach deren Erscheinen werden wir davon Mitteilung machen, wie überhaupt die mannigfaltigen mit der Durchführung und weiteren Ausbildung des Unfallversicherungsgesetzes zusammenhängenden Fragen uns noch oft Anlaß geben werden, auf dasselbe immer wieder zurückzukommen.

Unterhaltendes.

Der Schein trügt.

Novelle von Alfred Friedmann.

(Fortsetzung.)

Wiegand fand alles so verändert.

„Ja gewiß,“ sagte Eberhardt. „Damals tranken wir Bier, viel Bier, jetzt trinke ich Wein, wenig, aber feinen. Damals stand hier noch das enge Ghetto, wo die berühmten oder reich gewordenen Menschen geboren wurden, jetzt steht man nur noch die eine Seite und durch die niedergelegte dringt Luft, Licht, Sonne, Freiheit, Leben! Aber glaubst Du, daß etwas innerhalb des Menschen anders geworden. Nein. Alles derselbe Typus, schlecht, gut, mittelmäßig. Immer daselbe. Nun hie und da Tünche über alte Menschen, über altes Gemäuer, oder niedergerissene und neuaufgebaute Formen! Natur bleibt Natur. Siehst Du die Narrheit nicht aus allen Architekturen wie aus allen Civilisationen der Neuzeit hervorzuliegen. Sieh Dir nur da drüben das Haus an. Brauche ich Dir zu sagen, wo der Stilsfehler steckt? Die Judengassen reißen sie nieder, aber die Antisemiten haben Tanzfränzchen, Vereine und blutige Verfolgungen und Hexenprozesse. Stilsfehler! Stilsfehler allerorten. Man könnte verrückt werden, wäre man nicht eben Irrenarzt und sicher — sich nicht heilen zu können!“ Der Arzt brach ab und schloß mit einem fast comischen: „Und Du?“ als Uebergang.

„Ich!“ sagte Albrecht nachdenklich, „Du kannst mir vielleicht helfen. Ich war auf einer Erholungsreise, hatte keine Absicht, meine Vaterstadt aufzusuchen, keine Ahnung, daß ich mich vierzehn Tage hier aufhalten würde.“

Nur einige Stationen vor B . . . — ich las gerade in einem interessanten Buche, behaglich im Koupe ausgestreckt, — stieg eine Familie in meinen Waggon ein. Es war Vater, Mutter und Tochter. Die Eltern sind Bürgerseute von hier, deren Beschreibung du mir um so eher erlassen wirst, als du sie auch kennst. Die Tochter voller Liebreiz Anmuth und Sitte. Sie hatte ein eng anliegendes, dunkles Kleid an, das ihre mädchenhafte Elfen- gestalt kaum verbarg. Ihr dunkelbraunes Haar wellte sich auf den Schläfen und als sie wegen der Hitze den Hut abnahm, sah ich, daß sie ein rund geformtes Köpfschen hatte, auf dem die aus dem Hals heraufgestrichenen Haarmassen sich zu einem niedlichen Knoten verbanden und thürmten.

Ihr Mund, rein und ganz unsinnlich, ihre Augen, blau bei der Kastanienfarbe des Haares, das stille vor sich Hinsinnen, das reizende Oval ihres unbeweglichen Gesichtchens, die kleinen Hände, der kleine Fuß, den ich beim Einsteigen bemerkte, das Alles bannte, reizte, entzückte entflammte mich. Ich geriet mit den Eltern in ein Gespräch, in das sich auch nach und nach Marianne, so rief sie die Mutter einmal, verflocht. Sie schien eben so schönen Geistes als Körpers zu sein. Da waren wir angekommen, wir tauschten Karten aus, ich besuchte die Felsenfest schon einmal —

„Die Felsenfest. Marianne Felsenfest!“ rief der Irrenarzt.

„Ja, kennst du sie, Eberhardt?“

„Gewiß, ob ich sie kenne. Und die hat dir's angethan?“

„Angethan! das ist der Ausdruck! Ich liebe sie noch nicht, aber ich fühle, daß ich es bald wahnsinnig thun werde. Gerne hätte ich von Dir über die Familie näheres gehört, ich kenne hier fast niemand mehr und man vernimmt doch gerne ein Bißchen . . .“

„Om! — Was willst Du mit dem Mädchen?“

„Was ich will! Heirathen will ich sie. Sie gefällt mir. Zum Spiele, scheint mir, ist sie doch zu gut.“

„Armer Thor, daraus kann nun und nimmer etwas werden — wie ich Dich — und sie kenne.“

Eberhardt zog Albrecht's Kopf näher an sich heran und flüsterte ihm etwas ins Ohr.

Wiegand erblickte. Sein Glas, das er spielend und leer in der Hand hielt, fiel klirrend auf den Boden, aber es brach nicht. Dann stand er auf und rief wie beleidigt:

„Doktor, das ist nicht!“

„Eben, weil ich Doktor bin, sage ich Dir, es ist!“

Albrecht verstummte. Er saß lange Zeit den Kopf in die Hände gestützt und sann vor sich hin, seine Augen wurden feucht. Ein Strahl, der durch die Gardinen und Jalousien fallende Sonne glitt über sein Antlitz und blendete ihn einen Augenblick, dann lag es wieder im Schatten wie vorher. So war es mit seinem Glück gewesen.

„So rein! So heilig! So sittsam!“ stammelte er dann. „Und alles nicht wahr. Bah! noch Eine. Ich hätte es denken sollen.“

Sie zahlten, Wiegand nahm des Doktors Arm, bald verabschiedeten sich die Freunde, nicht ohne ein Wiedersehen festgesetzt zu haben.

II.

Wiegand verließ den Irrenarzt in trüber Stimmung.

Das Erlöschen einer schönen Hoffnung bleibt keinem Menschenleben erspart und der Gereifte erwartet kaum mehr ein Erwünschtes mit Bestimmtheit, um durch ein Fehlschlagen nicht zu sehr enttäuscht zu werden.

Ein auf's innigste zu Wünschendes nicht erreichen, das ver- schmerzt sich. Der bedeutende Geist mag nur ein Ziel haben, aber er gesteht ihm viele Stappen zu.

Nur der Schwächling läßt sich von einem Mißlingen lebens- überdrüssig machen. Aber mit einer erloschenen Hoffnung zu- gleich in einer Geliebten eine Unwürdige zu finden, das schmerzt tiefer.

Planlos, gedankenlos, wie mit einer stechenden Empfindung nahe am Herzen, wanderte er den die Stadt theilenden Fluß entlang.

Aber bald begann sein künstlerisches Auge seine Seele wieder zu beschäftigen, sein Gemüt zu beruhigen, seine trüben Gedanken auf fröhlichere Gegenstände, als die nun im Innern betrachteten, zu lenken. Leicht ist eine dichterisch angelegte Natur verletzt, leicht zerstreut und erfreut. Er blickte umher. — Da wallte majestätisch der alte Fluß. Neue Brücken sprangen über ihn, moderne Villen konturirten sich scharf am Horizont ab, eine neue, frisch ins Blau springende gothische Kirche verdeckte einen beträchtlichen Teil des sonst so lieb gewonnenen Waldhintergrundes.

Alles wird Anders. Sollen nur wir dieselben bleiben?

(Fortsetzung folgt.)

Einem Liebling gleich, der überall Eroberungen macht, findet man heute in fast jeder Familie, bei Arm und Reich, die Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen, welche durch ihre äußerst angenehme, sichere und unschädliche Wirkung bei Leber- und Gallenleiden, Hämorrhoiden etc., alle anderen Mittel verdrängt haben. Man fordere in den Apotheken stets echte Apotheker Brandt's Schweizerpillen (à Schachtel Mark 1) mit dem weißen Kreuz in rotem Felde und dem Namenszug R. Brandt.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

W i l d b r e t t.

Wiederaufnahme der Praxis

Dienstag den 10. November.

Sprechstunden täglich 11—12 und 3—4 Uhr außer Sonntag Nachmittags.

Dr. De Ponte.

Geschäfts- & Copirbücher

sind in schönster Auswahl zu haben bei

Chr. Wildbrett.

Nürberger Spielwaaren!

Galanterie- und Schmucksachen. Preisliste frei, nur für Wiederverkauf. — Neuheiten zu allen Preisen. — Probefortimente 9M. von 10- oder 50 Pfg.-Art. in Postkfst. à

Friedr. Gauzenmüller in Nürnberg.

Frisch gebrannten

C a f f e e

in 1/2 Pfd. Paquets zu 60, 70 und 80 Pf. empfiehlt in selbstgerösteter, guter Qualität

Fr. Keim.

Musikalien

neue und antiquarische, liefert billigt
Theodor Stürmer, Stuttgart.

